

Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

Geschäftszeichen:

Datum: 21. November 2024

nachrichtlich:  
Staatsministerium

## **Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP**

- **Klinik für forensische Psychiatrie in Stuttgart Bad Cannstatt**
- **Drucksache 17/7749, Schreiben vom 31. Oktober 2024**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Warum erachtet sie den Standort des ehemaligen Rot-Kreuz-Krankenhauses in Bad Cannstatt, inmitten eines städtischen Umfelds u. a. mit Wohnungen, als geeignet für einen Maßregelvollzug?*

### **Zu 1.:**

Die geplante Klinik in Bad Cannstatt soll Patientinnen und Patienten aus dem Raum Stuttgart, die derzeit in Ravensburg-Weissenau und Zwiefalten untergebracht sind und die bereits Fortschritte in ihrer Behandlung gemacht haben, eine wohnortnahe Umgebung für die fortgeschrittene Behandlungs- und Wiedereingliederungsphase bieten. Diese Personen sollen in ihre Heimatregion zurückkehren – daher ist eine gut erreichbare Einrichtung vor Ort ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen und nachhaltigen Wiedereingliederung. Der Standort Bad Cannstatt bietet den für eine Wiedereingliederung.

rung der Patientinnen und Patienten und die Belastungserprobung wesentlichen Vorteil einer gemeindenahen und möglichst heimatnahen Unterbringung. Zudem sind dort angemessene wirtschaftliche und soziale Umgebungsstrukturen sowie eine gute Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und sozialen Bezügen gewährleistet.

Des Weiteren bietet das Gebäude des ehemaligen Krankenhauses in Bad Cannstatt für den geplanten Zweck gute Voraussetzungen. Es ist baulich bereits auf eine klinische Nutzung ausgelegt, wurde von den für den Raum Stuttgart zuständigen Kliniken für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie als grundsätzlich geeignet bewertet und kann mit überschaubarem Aufwand in eine sichere, moderne Rehabilitationseinheit umgewandelt werden. Durch eine Kombination aus baulich-technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen werden alle nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

2. *Wie viele und welche anderen Standorte genau wurden in Stuttgart und der Region für die geplante Außenstelle der Klinik Weißenau untersucht?*

**Zu 2.:**

Im Rahmen der Standortsuche in der Region Stuttgart erfolgte neben einer Kontaktaufnahme mit der Landeshauptstadt Stuttgart eine Abfrage bei den fünf Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis mit der Bitte um Nennung geeigneter Grundstücke bzw. Immobilien. Zudem steht das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in stetigem Austausch mit dem für die Betreuung des Immobilienportfolios des Landes zuständigen Landesbetrieb Vermögen und Bau. Auch eine Abfrage beim Justizministerium mit Blick auf eine etwa mögliche Nachnutzung aufgegebener Justizvollzugsanstalten oder angrenzender Flächen und bei den weiteren Landesministerien ist erfolgt.

Nachdem mehrfache Begehungen des ehemaligen Krankenhauses vom Roten Kreuz gezeigt hatten, dass das Gebäude für den angedachten Zweck aus Sicht der forensisch-psychiatrischen Expertise gut geeignet ist, gab es für die Landesregierung keinen Grund, die Standortsuche in der Region Stuttgart weiter zu verfolgen.

3. *Welche Sanierungsmaßnahmen, baulichen Veränderungen und Installation von Sicherheitssystemen müssen vor Inbetriebnahme am Objekt Rot-Kreuz-Krankenhaus ausgeführt werden?*

**Zu 3.:**

Aktuell wurde ein Architektur-Büro mit einer Bestandsaufnahme des Gebäudes beauftragt. Erst nach deren Vorliegen wird über Art, Inhalt und Umfang entsprechender Maßnahmen entschieden werden können.

4. *Wie viele feste und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den Betrieb der Klinik erforderlich, aufgelistet jeweils nach Funktionsbereichen?*

**Zu 4.:**

Die Zahl der Mitarbeitenden wird von einer Reihe von Faktoren abhängen, insbesondere auch den stichtagsbezogenen Einstufungen der Patientinnen und Patienten nach den Maßstäben für die Personalbemessung im Maßregelvollzug. Nach vorläufigen Berechnungen des ZfP Südwürttemberg sind für die Behandlung von 80 Personen in Bad Cannstatt 80 bis 90 Mitarbeitende aus Gesundheits- und Sozialberufen erforderlich. Weitere Mitarbeitende werden für Technik, Wirtschafts- und Versorgungsdienst sowie Verwaltung beschäftigt werden, wobei derzeit offen ist, in welchem jeweiligen Umfang diese Tätigkeiten durch ZfP-Mitarbeitende vor Ort, in der zentralen Verwaltung des ZfP oder durch externe Dienstleister erbracht werden.

5. *Sollte an dem Standort ein privater Sicherheits- und Pfortendienst verpflichtet werden, wie viele Personen werden hier dann täglich zum Einsatz kommen?*

**Zu 5.:**

Es werden Mitarbeitende für Sicherheitsaufgaben und Pfortendienst eingeplant werden. Die genaue personelle Kalkulation und die Klärung der Frage, in welchem Umfang klinikeigene Mitarbeitende eingesetzt oder externe Sicherheitsdienste beauftragt werden, wird im Rahmen der Vorbereitung der Betriebsaufnahme erfolgen.

6. *Wie stuft sie die Gefahr von Entweichungen von Patienten am Standort Bad Cannstatt angesichts der Nähe zu ÖPNV, Gastronomie und zahlreichen Konsumangeboten ein?*

**Zu 6.:**

Die forensischen Kliniken des ZfP Südwürttemberg verfügen über langjährige Erfahrungen in der Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrages "Besserung und Sicherung". Den Auftrag umzusetzen bedeutet, die untergebrachten Personen fachgerecht zu behandeln, so dass von ihnen keine weitere Gefahr mehr ausgeht. Im Behandlungsprozess kommt der Sicherung, d. h. dem Schutz der Bevölkerung vor neuen Straftaten von Beginn der Unterbringung bis zur Entlassung eine hohe Bedeutung zu.

Forensische Kliniken in Baden-Württemberg sind bereits heute mehrheitlich in einem städtischen Umfeld angesiedelt mit entsprechender Nähe zu ÖPNV, Gastronomie und zahlreichen Konsumangeboten. Bereits angesichts dessen kann fachlich in dieser Umgebung nicht von einer im Vergleich zu anderen Standorten erhöhten Gefahr von Entweichungen ausgegangen werden. Vielmehr ist es unter therapeutischen Gesichtspunkten wichtiger Auftrag der Kliniken, in enger Begleitung auf realistische Bedingungen des Entlassrahmens vorzubereiten, gerade wenn die Heimatregion, in die entlassen wird, ein großstädtisches Umfeld darstellt.

7. *Wie wird sich das Verkehrsaufkommen (durch Dienstfahrten, Lieferanten, Personal, externe Fachkräfte) zu der neuen Klinik erhöhen?*

**Zu 7.:**

Es ist kein im Vergleich zum vormaligen Krankenhausbetrieb erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten.

8. *Welche weiteren Nutzungen, unter Nennung der Träger und Vorhaben, plant sie noch für das frühere Rot-Kreuz-Krankenhaus?*

**Zu 8.:**

Weitere Nutzungen sind derzeit nicht geplant.

9. *Wie viele soziale und karitative Einrichtungen (wie etwa Tafelläden, Flüchtlingsunterkünfte, Heime für Wohnsitzlose) mit Publikumsverkehr gibt es im Stadtbezirk Bad Cannstatt?*

**Zu 9.:**

Nach Auskunft des Amtes für Soziales und Teilhabe der Stadt Stuttgart gibt es in Bad Cannstatt insgesamt 52 soziale Einrichtungen bzw. Angebote, die unterschiedliche Hilfestellungen leisten und sich an verschiedene Zielgruppen richten.

10. *Wie schätzt sie, mit den vorliegenden Erfahrungen aus der Reform der Unterbringung nach 64 Strafgesetzbuch, den Bedarf an Plätzen in den nächsten drei Jahren ein, unter Nennung der belegten Plätze in den Jahren 2020 und 2024 (Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

**Zu 10.:**

Nach der Belegungsstatistik zeigt sich zum Ende des Jahres 2020 für den Bereich des § 64 StGB eine Belegung in Höhe von 453 und zum 31.10.2024 eine Belegung in Höhe von 537.

Eine belastbare Schätzung zur Entwicklung der gerichtlichen Zuweisungen und folgend des Platzbedarfs für Behandlungen gemäß § 64 StGB ist nicht möglich. Es gibt Anhaltspunkte, dass sich die Zuweisungen langfristig rückläufig entwickeln könnten. Eine solche Tendenz könnte dazu beitragen, die Organisationshaft-Dauer weiter zu verkürzen, die unverändert bestehende erhebliche interne Verdichtung zu reduzieren, die Belegung an den bisherigen Standorten wieder zurückzuführen und die örtlichen Behandlungsbedingungen zu verbessern. Für die gestiegenen Zuweisungen im Bereich des § 63 StGB, für den die Plätze in Bad Cannstatt hauptsächlich geplant werden, lässt sich hieraus keine Entlastungsmöglichkeit absehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Manfred Lucha MdL  
Minister für Soziales, Gesundheit und Integration